

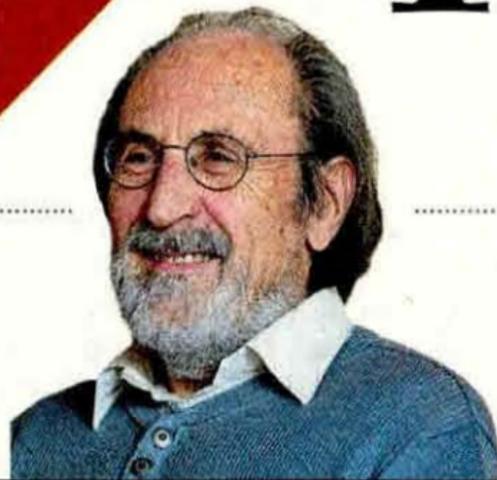
Freitag, 27. Juni 2014

Nr. 147/AZ 8501 Frauenfeld
CHF 3.50 / € 3.-

SEITE 30
STELLENMARKT

Thurgauer Zeitung

www.thurgauerzeitung.ch



Bundesgericht spricht Erwin Kessler frei

Die Klage wegen Persönlichkeitsverletzung von Daniel Vasella gegen den Tierschützer Erwin Kessler wurde vom Bundesgericht abgewiesen. ▶ **SCHAUPLATZ 12**

Teure Sanierung

Die Behebung der Bauschäden bei der neuen Sporthalle kostet zwei Millionen Franken. ▶ **ARBON 42**

Widerstand hält an

Die Gegner des Bauprojekts neben der Stiftung Sonnenhalde formieren sich neu. ▶ **HINTERTHURGAU 57**

Bittere Niederlage für Vasella

Erwin Kessler hat Tierversuche als Massenverbrechen bezeichnet, die von «Vasella und Konsorten» begangen würden. Die Klage wegen Persönlichkeitsverletzung hat das Bundesgericht nun abgewiesen.

URS-PETER INDERBITZIN

LAUSANNE. Der Verein gegen Tierfabriken (VGT) und ihr Chef Erwin Kessler handelten nicht persönlichkeitsverletzend, als sie Daniel Vasella und die Novartis in einem Beitrag der Tierquälerei und der Massenverbrechen an Versuchstieren bezichtigten. Nach dem strafrechtlichen Freispruch vor rund einem Jahr hat das Bundesgericht Erwin Kessler und den VGT nun auch in zivilrechtlicher Hinsicht freigewaschen.

Obergericht hiess Klage gut

Der Streit zwischen dem Tiereschützer und dem Ex-Novartis-Chef geht ins Jahr 2009 zurück. Damals verübten unbekannte Täter – mutmasslich militante Tierschützer – einen Brandanschlag auf das Jagdhaus von Daniel Vasella im Tirol. In diesem Zusammenhang veröffentlichte

Erwin Kessler auf der Homepage des VGT eine «offizielle Verlautbarung». In der Erklärung attackierte Kessler die Novartis und ihren damaligen Chef Daniel Vasella. Der Chemiemulti und ihr Chefabzocker Vasella seien Tierquäler und verantwortlich für Massenverbrechen an Milliarden wehrlosen Versuchstieren, und sie würden sich daran bereichern, hiess es unter anderem in dieser Publikation. Daniel Vasel-



Bild: ky

Daniel Vasella
Ehemaliger
CEO Novartis

la und Novartis klagten in der Folge wegen Persönlichkeitsverletzung. Das Obergericht des Kantons Thurgau hiess die Klage in zweiter Instanz gut und verlangte, dass die Bezeichnung «Massenverbrechen» im Internet zu löschen ist.

Ein knapper Entscheid

Gegen diesen Entscheid erhoben beide Kontrahenten Beschwerde ans Bundesgericht. Va-

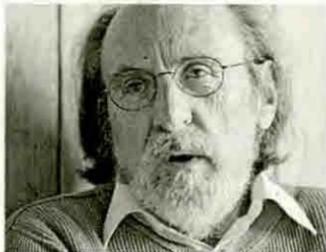


Bild: Reto Martin

Erwin Kessler
Präsident
Verein gegen Tierfabriken

sella forderte, dass auch die Bezeichnung Tierquäler als persönlichkeitsverletzend einzustufen ist; Kessler seinerseits verlangte einen «Freispruch» hinsichtlich der Bezeichnung Massenverbrechen. Mit drei zu zwei Stimmen hat sich gestern das Bundesgericht auf die Seite von Erwin Kessler und seinem Verein gegen Tierfabriken gestellt und deren Beschwerde gutgeheissen. Nach Meinung der knappen Mehrheit ist im gegebenen Zusammenhang weder der Begriff Massenverbrechen noch die Bezeichnung Tierquäler persönlichkeitsverletzend. Abgewiesen hat das Bundesgericht die zweite Beschwerde, jene von Daniel Vasella und Novartis.

Eine andere Abteilung des Bundesgerichts hatte Kessler vor rund einem Jahr im gleichen Zusammenhang bereits vom strafrechtlichen Vorwurf der Verleumdung freigesprochen.